



## 1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

31 5293 01 FAZEKAS

## 2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

TÖPFER/IN

(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

## 3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

### Der Facharbeiter ist in der Lage:

- die Bedingungen der Arbeitsverrichtung zu sichern, die speziellen Vorschriften im Hinblick auf die typischen Maschinen, Einrichtungen, technologischen Abläufe der Branche einzuhalten;
- Skizzen, Zeichnungen unter Einhaltung der gültigen Darstellungsregeln zu erstellen;
- Masse fachgerecht herzustellen, zu lagern, den Ton für die manuelle Bearbeitung mittels Töpferscheibe vorzubereiten, Platten, Fladen, Hubeln, Engoben, Glasuren, Gießmassen zu mischen, filtern, die Farben unter und über der Glasur vorzubereiten;
- die Zusammenhänge von Ton — Struktur — Form — Funktion im Rahmen der Anfertigung von Gegenständen und Gruppen von traditionellen Tongegenständen, die mittels Handwerkertechnologie als Einzelstücke oder in kleinen Auflagen hergestellt werden, anzuwenden
- aus Ton auf der Töpferscheibe hergestellte, gebrannte, nicht glasierte (Terrakotta) und nicht glasierte schwarze (reduktionsgebrannte) und glasierte (vor allem mit Blei- und Zinnglasur versehene) Gebrauchsgegenstände (Töpfe, Ziergegenstände) aus nicht feuerbeständigem, feuerbeständigem oder flammbeständigem Ton unter kreativer Verwendung des traditionellen Formschatzes und der stilistischen Elemente der Töpferei anzufertigen;
- Sätze, Garnituren auf Basis der Traditionen und unter Berücksichtigung der heutigen Bedürfnisse zu planen und anzufertigen;
- in Kenntnis der Brennverfahren den Ofen zu programmieren, die Produkte hineinzulegen, zu brennen, abzukühlen, herauszunehmen und in traditionellem Ofen mit offenen Flammen zu brennen;
- halbfertige Produkte vorzubereiten, zu verzieren, mit Glasur zu versehen, glasierte Produkte bei fachgerechter Bedienung des Ofens in Kenntnis der Eigenschaften der Glasuren zu brennen;
- einfache Gipsabdrücke und Gipsarbeitsformen zu erstellen;
- in Kenntnis der Vorschriften die Qualität der Grund- und Hilfsstoffe, die Qualität der Fertigprodukte sowie die Anlagen, Maschinen, Geräte, Werkzeuge in sicherheitstechnischer Hinsicht zu kontrollieren;

## 4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

7523 Töpfer/in

7523 Keramikbrenner/in

8141 Bediener/in von Maschinen zur Herstellung von Keramikprodukten (Töpferscheibenbediener)

### (\*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienten die folgenden Dokumente:

Entschließung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entschließung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

## 5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

<p><b>Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle</b></p>	<p><b>Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde</b></p> <p>Bei in den Bereich des Bildungsministeriums gehörenden Fachausbildungen der durch den Bildungsminister beauftragte, je Fachausbildung gegründete, unabhängige Fachausschuss</p>																																				
<p><b>Niveau des Zeugnisses (national oder international)</b></p> <p><b>OKJ-Fachausbildungsstufe:</b> 31 Zur Ausfüllung von körperliche Arbeit erforderndem Arbeitsbereich berechtigende Berufsqualifikation der Mittelstufe, welche auf den theoretischen und praktischen Kenntniselementen (nachfolgend: Eingangskompetenzen) in den fachlichen und Prüfungsanforderungen oder auf Grundschulabschluss mit bescheinigter Absolvierung des achten Jahrgangs basiert.</p> <p><b>ISCED97 Kode:</b> 3CV</p>	<p><b>Bewertungsskala/Bestehensregeln</b></p> <p>Fünf Stufen:     5     sehr gut                           4     gut                           3     befriedigend                           2     mangelhaft                           1     ungenügend</p> <p>Fachprüfung nach Beendigung der Fachausbildung Teile der Fachprüfung: - Fachtheorie                                   - Fachpraxis</p> <p>Für das Bestehen der Fachprüfung muss in Fachtheorie und in Fachpraxis die Note mangelhaft erreicht werden.</p>																																				
<p><b>Seriennummer des Zeugnisses:</b></p> <p>PT K</p> <p><b>lfd. Nummer:</b></p> <p>123456</p> <p><b>Datum der Ausstellung des Zeugnisses:</b></p> <p>2023.09.14</p>	<p><b>Bezeichnung und Note der theoretischen und praktischen Fächer entsprechend der fünfstufigen Skala</b></p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">1. Noten der Ergebnisse der theoretischen Fachprüfungsfächer</th> <th style="width: 10%;"></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="2">Themenkreise/Lehrfächer der schriftlichen Prüfung</td> </tr> <tr> <td>Allgemeiner Fachtest</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Zeichen</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Eigenständige Hausarbeit</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Komplette Fertigungsanweisungen für Prüfungswerkstück des/der Auszubildenden</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Note der schriftlichen Prüfung</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Themenkreise/Lehrfächer der mündlichen Prüfung</td> </tr> <tr> <td>Berufsgeschichte</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Berufslehre</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Materialkunde</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Sicherheitstechnische oder arbeitsrechtliche, kaufmännische und unternehmerische Kenntnisse</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Note des theoretischen Fachwissens</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td colspan="2">2. Bewertung der praktischen Fachvorbereitung</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Lehrfächer der praktischen Prüfung</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsstück</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Fachpraktikum</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Note des Fachpraktikums</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> </tbody> </table>	1. Noten der Ergebnisse der theoretischen Fachprüfungsfächer		Themenkreise/Lehrfächer der schriftlichen Prüfung		Allgemeiner Fachtest	5	Zeichen	5	Eigenständige Hausarbeit	5	Komplette Fertigungsanweisungen für Prüfungswerkstück des/der Auszubildenden	5	Note der schriftlichen Prüfung	5	Themenkreise/Lehrfächer der mündlichen Prüfung		Berufsgeschichte	5	Berufslehre	5	Materialkunde	5	Sicherheitstechnische oder arbeitsrechtliche, kaufmännische und unternehmerische Kenntnisse	5	Note des theoretischen Fachwissens	5	2. Bewertung der praktischen Fachvorbereitung		Lehrfächer der praktischen Prüfung		Prüfungsstück	5	Fachpraktikum	5	Note des Fachpraktikums	5
1. Noten der Ergebnisse der theoretischen Fachprüfungsfächer																																					
Themenkreise/Lehrfächer der schriftlichen Prüfung																																					
Allgemeiner Fachtest	5																																				
Zeichen	5																																				
Eigenständige Hausarbeit	5																																				
Komplette Fertigungsanweisungen für Prüfungswerkstück des/der Auszubildenden	5																																				
Note der schriftlichen Prüfung	5																																				
Themenkreise/Lehrfächer der mündlichen Prüfung																																					
Berufsgeschichte	5																																				
Berufslehre	5																																				
Materialkunde	5																																				
Sicherheitstechnische oder arbeitsrechtliche, kaufmännische und unternehmerische Kenntnisse	5																																				
Note des theoretischen Fachwissens	5																																				
2. Bewertung der praktischen Fachvorbereitung																																					
Lehrfächer der praktischen Prüfung																																					
Prüfungsstück	5																																				
Fachpraktikum	5																																				
Note des Fachpraktikums	5																																				
<p><b>Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe</b></p> <p>in die Mittelschulbildung</p>	<p><b>Internationale Abkommen</b></p>																																				
<p><b>Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess (Registernummer der akkreditierten Maßnahme)</b></p>																																					

## **Rechtsgrundlagen**

Gesetz Nr. LXXVI vom Jahr 1993 über die Berufsausbildung,  
Verordnung des Ministers für Bildung Nr. 27/2001 (VII. 27.) über die Änderung der Verordnung des Ministers für Arbeit Nr. 7/1993 (XII. 30.) über das Nationale Register der Ausbildungsberufe,  
Verordnung des Ministers für Bildung Nr. 26/2001 (VII. 27.) über die allgemeinen Regeln und die Verfahrensordnung der Fachprüfungen,  
Verordnung des Wirtschaftsministeriums Nr. 50/1999 (IX. 10.) über die Änderung der Verordnung des Ministeriums für Industrie, Handel und Fremdenverkehr Nr. 5/1997 (III. 5.) über die für die Ausübung der einzelnen Industrie-, Handels- und Fremdenverkehrstätigkeiten erforderlichen Qualifizierungen,  
durch das Bildungsministerium (OM) unter der Genehmigungsnummer 4346/97. III. 23. genehmigtes Zentralprogramm,,  
Durch Verordnung des Ministeriums für Industrie, Handel und Fremdenverkehr Nr. 46/1997 (I. 5.) erlassene fachliche und Prüfungsanforderungen.

## 6. OFFIZIELL ANERKANNT WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 40 % Praxis: 60 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		2 Jahre

### Zugangsbedingungen:

- mit Abschluss der achten Klasse nachgewiesener Grundschulabschluss und Vollendung des schulpflichtigen Alters

### Zusätzliche Informationen:

#### VERBINDLICHE FACHTHEORETISCHE FÄCHER

Arbeits- und Umweltschutz	100 Stunden
Stoff- und Fertigungskennnisse der Töpfer	100 Stunden
Berufsfachkenntnisse der Töpfer	100 Stunden
Zeichnen für Töpfer	100 Stunden
Kunstkenntnisse für Töpfer	100 Stunden
Volkskundenkenntnisse für Töpfer	100 Stunden

#### VERBINDLICHE FACHPRAKTISCHE FÄCHER

Fachpraktikum für Töpfer	100 Stunden
(Zusammenhängendes) Sommerpraktikum	100 Stunden
Zusammenhängendes Betriebspraktikum (in den Sommerferien)	100 Stunden

### Weitere Informationen (einschließlich der Beschreibung der nationalen Bewertungsmethode):

Grundlage des Bewertungssystems sind die nach einheitlichen Gesichtspunkten und Aufbau zusammengestellten, in einer Rechtsbestimmung herausgegebenen Fach- und Prüfungsanforderungen, die das Folgende enthalten:

- Kenn-Nummer und Bezeichnung der im OKJ angegebenen Fachausbildung sowie die zugeordnete FEOR Nummer,
- für den Beginn der Ausbildung erforderliche schulische und fachliche Vorkenntnisse, Anforderungen an berufliche und fachliche Eignung sowie das vorgeschriebene Praktikum,
- die wichtigsten, mit der Fachausbildung auszuübenden Beschäftigungen und Tätigkeiten, kurze Beschreibung des Arbeitsgebietes, Aufzählung der verwandten Fachausbildungen,
- Länge der für den Erwerb der Fachausbildung erforderlichen Ausbildungszeit, maximale Stundenzahl, Verhältnis der theoretischen und praktischen Ausbildungsdauer, Anzahl der Fachausbildungsjahrgänge in der Berufsschule, Dauer der fachlichen Grundausbildung, Möglichkeit der Organisation einer den Erfolg der praktischen Ausbildung beurteilenden Einstufungsprüfung,
- fachliche Anforderungen an die Fachausbildung,
- Anforderungen im Zusammenhang mit den Fachprüfungen.

Die fachlichen und Prüfungsanforderungen beurteilen die Fachgruppenausschüsse des Landes-Ausbildungsverzeichnisses und der Landes-Fachausbildungsrat, die danach in einer Rechtsbestimmung erlassen werden.

Informationen zu den fachlichen und Prüfungsanforderungen: <http://www.nive.hu>

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

**Nationale Referenzzentrale– NSZFH – <http://nrk.nive.hu>**

Leiter der Prüfungsorganisation:

Ausstellungsdatum: 2023.09.14

**L. S.**